

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte

Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Gießen.

Begründung:

Der Gesetzgeber fordert im § 11 SGB VIII vom Jugendhilfeträger sicherzustellen, dass jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung notwendigen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden. Dem Landkreis Gießen kommt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe damit die Aufgabe zu, die eigenverantwortliche Tätigkeit von Vereinen, Verbänden, freien Initiativen sowie Kinder- und Jugendarbeit in kommunaler Trägerschaft anzuregen, zu fördern und durch geeignete Maßnahmen nachhaltig zu sichern.

Ziel solcher Maßnahmen ist es, Kinder und Jugendliche zur Selbstbestimmung und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung zu befähigen und sie zu sozialem Engagement anzuregen.

Diesem Auftrag kommt der Landkreis mit der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Gießen nach.

In 2010 wurde im Kreistag eine neue Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Gießen verabschiedet. Zum einen wurde damit dem Ziel ehren- und hauptamtlich organisierte Kinder- und Jugendarbeit zu unterstützen Rechnung getragen. Zum anderen konnten damit auch Qualitätsstandards festgeschrieben werden.

Nach vier Jahren wurde dieses Förderinstrument nunmehr überprüft und, vor allem mit dem Blick auf die Praxis, neu justiert und dessen Handhabung vereinfacht. In die Überarbeitung wurden maßgeblich Antragsteller und Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendarbeit einbezogen und die Neufassung konnte einvernehmlich gemeinsam abgestimmt werden.

Der Fachausschuss Jugendförderung und der Jugendhilfeausschuss haben der Neufassung dieser Richtlinie bereits zugestimmt.

Die Richtlinie tritt rückwirkend zum 1.1.2015 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von 67.000,00 €
Die Mittel / VE stehen zur Verfügung
- im Teilergebnishaushalt 36.2.01 unter Pos. 15

Folgekosten: keine

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst Familien,
Inklusion und
Demografie

Fachdienst
Familien, Inklusion
und Demografie

Fachdienst Familien,
Inklusion und
Demografie

Organisationseinheit
Ingrid Macht
Teamleitung
Jugendförderung

Sachbearbeiter/in
Mattias Lotz
Kreisjugendpfleger

Leiterin der
Organisationseinheit
Simone Hackemann
Fachdienstleitung 53

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss –
genehmigt – nicht genehmigt – zurückgestellt

Zur Beglaubigung